

## **Interessenbekundung zur Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Hier: Konzeptentwicklung und Umsetzung einer niedrigschwlligen Beratungs- und Begleitstruktur zur Umsetzung der Nachbarschaftshilfe in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Stadt Brandenburg an der Havel – hier das Amt für Jugend und Soziales – führt im Kontext des „Pakt für Pflege“ und der Richtlinie des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort vom 23.07.2025 eine Interessenbekundung in freier Trägerschaft zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen gem. Punkt 2.1. der o. g. Richtlinie durch, um eine niedrigschwllige Begleitstruktur für die Nachbarschaftshilfe als alltagsunterstützendes Angebot zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen aufzubauen.

### **Vorbemerkungen**

Die Landesregierung hat 2025 den Pakt für Pflege mit den dazugehörigen Förderrichtlinien verlängert. Mit dem Pakt für Pflege sollen die „Pflege vor Ort“ gestärkt und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote geschaffen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum entlastet, Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden.

Ziel ist es, dass die Menschen im Land Brandenburg auch mit Pflegebedürftigkeit durch vielfältige und flexible Angebote und Hilfen ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter führen und an der Gesellschaft teilhaben können. Der Pakt für Pflege will dafür die Voraussetzungen verbessern und vorhandene Strukturen ausbauen. Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen sollen bei der Bewältigung der Pflege umfassend begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Der Pakt für Pflege besteht aus mehreren Säulen. Die Interessenbekundung bezieht sich auf das Förderprogramm für Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort (Gegenstand der Förderung Nr. 2.1 der Förderrichtlinie).

### **Inhaltliche Beschreibung**

Landkreise und kreisfreie Städte erhalten u. a. Zuwendungen für Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie zur Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege und angrenzenden Versorgungsbereichen.

In diesem Zusammenhang soll in Brandenburg an der Havel eine Beratungs- und Begleitstruktur aufgebaut werden, welche Interessierten bzgl. der Nachbarschaftshilfe als Anlaufstelle dient.

Die Unterstützung durch Nachbarschaftshelferinnen und –helfer soll als weiterer Baustein der Brandenburger Pflegepolitik Menschen mit Pflegebedarf ermöglichen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit zu bleiben und pflegende An- und Zugehörige wirksam zu entlasten.

### **Nachbarschaftshilfe durch Einzelpersonen als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Brandenburg**

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS) erarbeitet aktuell eine novellierte Angebotsanerkennungsverordnung (NBEA - AnerkV), die spätestens zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Im Fokus steht die Möglichkeit, dass Nachbarschaftshilfe durch eine Einzelperson (sogenannte Nachbarschaftshelferinnen und –helfer) als eigenständiges Angebot zur Unterstützung im Alltag anerkannt werden kann.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen einen oder mehrere Servicepunkte öffentlich benennen, an die sich Nachbarschaftshelferinnen und -helfer sowie die Person mit Pflegebedarf bei Fragen und Problemen wenden können.

Anforderung zum Aufbau einer niedrigschwlligen Beratungs- und Begleitstruktur:

- Angliederung an ein bestehendes anerkanntes Alltagsunterstützendes Angebot (AuA) oder an eine Begegnungsstätte eines freien Trägers oder an das Freiwilligenzentrum.
- Für März bis Mai 2026 stehen die Konzeptentwicklung und die Begleitung des Aufbaus zur Ergänzung der vorhandenen (Beratungs-)Strukturen im Mittelpunkt. Die Sozialplanerin ist hierbei einzubeziehen.
- Ab März 2026 ist die Beratung von Interessierten zumindest insofern sicherzustellen, dass auf die zuständige Behörde (z.B. zur Antragsstellung) hingewiesen und entsprechend vermittelt werden kann.

Inhalte der Beratungs- und Begleitstruktur:

- Aufbau einer Beratungs- und Begleitstruktur unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:
  - Beratung/ Begleitung von Interessierten der Nachbarschaftshilfe,
  - Beratung/ Begleitung von Pflegebedürftigen sowie An- und Zugehörigen bzgl. der Nachbarschaftshilfe,
  - Beratung zum Entlastungsbeitrag gemäß § 45b SGB XI. Ggf. Anregung und Unterstützung von Interessierten bei der Umnutzung des Entlastungsbeitrags für die Nachbarschaftshilfe.
  - Erläuterungen der Nachbarschaftshilfe in Abgrenzung zur ehrenamtlichen Tätigkeit.
  - Unterstützung bei Qualifizierung der Nachbarschaftshelfenden,
  - Ansprechperson bei weiteren Fragen und/oder Konflikten.
- Verknüpfung mit bereits vorhanden Strukturen in der Stadt Brandenburg an der Havel
- Beschäftigung von geeignetem Personal in der Beratungsstelle.
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Eine allgemeine Website und FAQs zur Nachbarschaftshilfe werden von der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) erarbeitet, ebenso wie Infoplakate und Flyer, die auf Brandenburg an der Havel angepasst werden können.

Leistungsort:

Die Leistung ist im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel zu erbringen.

Leistungszeitraum:

Die Interessenbekundung bezieht sich zunächst auf den Zeitraum 01.03.2026 bis 31.06.2027. Bei Fortbestehen des Pakt für Pflege über 2027 hinaus, besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Förderung.

Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

- Antragstellung an die Stadt Brandenburg an der Havel – inhaltliche Beschreibung + Kostenplanung, wobei die Fördersumme in Höhe von 45.000 € für 2026 und 30.000 € für 2027 nicht überschritten werden sollte (max. 60.000€ pro Haushaltsjahr, anteilig nach Anzahl der Monate pro Jahr im zunächst vorgesehenen Förderzeitraum).

- Finanzieller Eigenanteil des Maßnahmenträgers in Höhe der 20 Prozent der Gesamtausgaben. Als Eigenanteil können unter anderem weitere Fördermittel, Drittmittel, Spenden, Overheadkosten und eigenes, dem Projekt zugeordnetes Personal sein. Gerne berät Sie zur möglichen Finanzierung auch die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ)
- Förderung von Personal- und Sachkosten möglich.
- Der Träger erhält bei Bewilligung einen Zuwendungsbescheid.
- Pflicht zur Erstellung eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßig und inhaltlich – Formblätter).
- Die Voraussetzungen der Förderrichtlinie des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie die dazugehörigen Nebenbestimmungen sind einzuhalten (Richtlinie Pflege vor Ort vom 23. Juli 2025 final).
- Die Förderung eines niedrigschwellige Beratungs- und Begleitstruktur für die Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige erfolgt durch die Weiterleitung von Mitteln aus dem Pakt für Pflege und erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids durch das Landesamt für Jugend und Soziales.

Anforderungen an die Leistungserbringung und an den Träger:

- Erfahrungen des Trägers mit Angeboten im Vor- sowie Umfeld von Pflege, Alltagsunterstützenden Angeboten und/oder Nachbarschaftshilfen, insbesondere für Seniorinnen und Senioren und/oder sozialen Diensten für Menschen mit Einschränkungen.
- Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlichen Personen.
- Zusammenarbeit/ Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales und freien Trägern sowie weiteren Institutionen
- Mitglied im Pflege-Netzwerk ZuPf der Stadt Brandenburg an der Havel

Verfahren:

Ihre schriftliche Bewerbung bzw. Interessenbekundung richten Sie bitte bis zum 15.01.2026 postalisch an das Amt für Jugend und Soziales, Sozialplanung, z.Hd. Frau Wateau, Wiener Str. 1 oder per E-Mail an [natalie.wateau@stadt-brandenburg.de](mailto:natalie.wateau@stadt-brandenburg.de).

Ihre Bewerbung soll folgendes enthalten:

- Aussagen zu Erfahrungen des Trägers mit Angeboten in der Region
- aussagekräftige Prozessidee für die Projektumsetzung
- Benennung von Kooperationspartnern
- Kosten- und Finanzierungsplan

Im Auftrag

Kerstin Schöbe  
Amtsleiterin  
Amt für Jugend und Soziales